



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gastschulabkommen mit Hamburg

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Abkommen über die Erstattung von Finanzhilfen für den länderübergreifenden Besuch von Schulen in Freier Trägerschaft (Finanzhilfe-Erstattungs-Abkommen) ist zum 31.12.2002 ausgelaufen. Eine über dem 01. Januar 2003 geltende Anschlussregelung ist bisher nicht zustande gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann soll eine Anschlussregelung des „Gastschulabkommens“ mit Hamburg getroffen werden?

- b) Welche Veränderungen erwartet die Landesregierung im Vergleich zum ausgelaufenen Gastschulabkommen?

Antwort zu Fragen a) und b):

Die Verhandlungen mit Hamburg laufen noch. Es ist vorgesehen, die laufenden Verhandlungen im 2. Quartal 2003 zum Abschluss zu bringen. Über mögliche Ergebnisse - auch über die Höhe der künftigen Ausgleichszahlungen - kann daher zurzeit keine Auskunft gegeben werden.

- c) Wie erklärt es sich, dass im Haushalt 2003, im Einzelplan 07, der Titel 632 02, „Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Privatschulen“ um rund 60 % von 6.135,5 T € auf 2.557,0 T € gekürzt wurde, obwohl im bisherigen Abkommen die Ausgleichszahlungen schrittweise erhöht wurden, damit sie annähernd zur Kostendeckung der Finanzhilfeausgaben für schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler an hamburgischen Privatschulen dienen können.

Antwort zu c):

Eine Rechtsgrundlage zur Veranschlagung von Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg im Haushalt 2003 besteht derzeit lediglich aus der 1996 vorgenommenen Ergänzung des „Abkommens über die Verbürgung der Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung für den öffentlichen Schulbesuch“ vom 13. August 1963, wonach Hamburg an seinen staatlichen Sonderschulen Aufnahmemöglichkeiten für 150 schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler vorhält und Schleswig-Holstein für ab 1. August 1996 aufgenommene Sonderschüler Jahresschülerbeiträge an die Freie und Hansestadt Hamburg zahlt. Der Ansatz in Höhe von 2.557,0 T € berücksichtigt diese Ansprüche Hamburgs.

- d) Welche Kosten entstehen in Schleswig-Holstein und Hamburg für die Schülerinnen und Schüler die jeweils aus dem anderen Land
- a) auf Schulen in freier Trägerschaft (aufgeschlüsselt nach Schularten),
 - b) auf staatlich allgemeinbildende Schulen (aufgeschlüsselt nach Schularten),
 - c) auf berufsbildende Schulen (aufgeschlüsselt nach dualen und Vollzeitbildungsgängen)
- gehen (auf der Grundlage der entsprechenden Angaben in Hamburg)?

Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden. Mit der Hamburger Schulbehörde besteht bisher lediglich Übereinstimmung über das den Kostenberechnungen zugrunde liegende Mengengerüst, soweit es die Schülerzahlen betrifft. Die Vertragsgrundlagen und das Berechnungsverfahren für die Kostenberechnung sind Gegenstand der laufenden Vertragsverhandlungen.